

Musterverein e.V.
Musterstr. 1
12345 Musterstadt
vorstand@musterverein.de
www.musterverein.de



Musterverein e.V., Musterstr. 1, 12345 Musterstadt

Mona Menschmuster
Musterallee 1
12345 Musterdorf

Sammelbestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeitrag

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Name und Anschrift des Zuwendenden: Mona Menschmuster, Musterallee 1, 12345 Musterdorf

Gesamtbetrag der Zuwendung – in Ziffern –	– in Buchstaben – – Drei Hundertfünfzig Euro –	Zeitraum der Sammelbestätigung 01.01.2025 – 31.12.2025
– 350,00 Euro –		

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen Ja Nein

Wir sind wegen Förderung der Jugendhilfe nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftssteuerbescheid des Finanzamtes für Muster, StNr. 12345678, vom 01.01.2025 für den letzten Veranlagungszeitraum 2020-2022 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt für Muster StNr. 12345678 mit Bescheid vom 01.01.2025 nach § 60a AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Jugendhilfe verwendet wird.

Nur für steuerbegünstigte Einrichtungen, bei denen die Mitgliedsbeiträge steuerlich nicht abziehbar sind:

Es wird bestätigt, dass es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag handelt, dessen Abzug nach § 10b Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes ausgeschlossen ist.

Es wird bestätigt, dass über die in der Gesamtsumme enthaltenen Zuwendungen keine weiteren Bestätigungen, weder formelle Zuwendungsbestätigungen noch Beitragsquittungen der Ähnliches ausgestellt wurden und werden. Ob es sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen handelt, ist der Anlage zur Sammelbestätigung zu entnehmen.

Musterstadt, den 04.12.2025

Mensch Mustermensch
Kassenwärt:in

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG)

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).

Anlage zur Sammelbestätigung vom 04.12.2025

Name und Anschrift des Zuwendenden: Mona Menschmuster, Musterallee 1, 12345 Musterdorf

Datum der Zuwendung	Art der Zuwendung	Verzicht auf die Erstattung von Aufwendungen	Betrag
15.01.2025	Spende	Nein	-50,00 Euro -
01.07.2025	Spende	Nein	-100,00 Euro -
11.07.2025	Spende	Nein	-100,00 Euro -
11.09.2025	Spende	Nein	-100,00 Euro -
Gesamtsumme			- 350,00 Euro -